

## Schutzkonzept CoVid-19

### Einführung

In unsere Tagespflegeeinrichtung kommen täglich unterschiedliche Menschen, aus ihrer häuslichen Umgebung zu uns, um mit anderen gemeinsam eine angenehme Zeit zu verbringen. Das Ziel der Einrichtung ist es soziale Kontakte herzustellen und die Menschen pflegerisch zu versorgen. Im Zuge der Covid-19 Pandemie ist es wichtig Hygieneregeln für die Tagespflege zu finden, die auf der einen Seite dem Schutzgedanken Rechnung tragen und auf der anderen Seite den Gästen und Mitarbeitern einen geregelten Tagesablauf ermöglichen.

In der Abwägung der gesundheitlichen Risiken, durch eine mögliche Infektion und dem Wunsch des Tagepflgeegastes nach tagesorientierter Gestaltung ist eine lageabhängige Maßnahmenplanung im Rahmen eines angepassten Schutzkonzeptes notwendig. Das Schutzkonzept wird mit dem zuständigen Gesundheitsamt jeweils nach der aktuellen Lage angepasst und abgesprochen.

### Ziele

- Durch die strikte Einhaltung des Abstandsgebotes und der Verpflichtung des Tragens einer FFP2-, KN95-, N95-, DS2-, P2- oder einer vergleichbaren Maske ohne Ausatemventil für alle Mitarbeiter und Tagesgäste wird die Ausbreitung des Virus auf ein Mindestmaß reduziert.
- Bei etwaigen Änderungen der Gefährdungslage im Land/ Kreis (z.B. starker Anstieg der Inzidenzzahl) wird zeitnah mit geeigneten Maßnahmen reagiert.
- Durch die regelmäßige Kontrolle der Körpertemperatur am Eingang in die Tagespflegeeinrichtung und Abholung vor Fahrtbeginn durchgeführte Anamnese kann eine mögliche Symptomatik rechtzeitig erkannt werden.
- Tagesgäste oder im Haushalt lebende Kontaktpersonen mit Symptomen, werden **nicht** mitgenommen.
- Alle Mitarbeiter sind über die aktuellen Hygienevorschriften informiert.
- Die Tagesgäste sind über die geltenden Maßnahmen informiert.
- Das Schutzkonzept richtet sich nach der aktuellen Gefährdung eines Ausbruchsgeschehens und soll ein möglichst hohes Schutzniveau für die Tagesgäste sicherstellen.
- Das Schutzkonzept schützt die Tagesgäste vor der Übertragung einer Infektion durch versorgende Mitarbeiter und umgekehrt.
- Das Schutzkonzept ist Bestandteil des gültigen Hygieneplans.

### Qualitätskriterien

Nachfolgend werden alle Kriterien detailliert beschrieben:

## Schutzkonzept

Das Schutzkonzept der Tagespflege-Haus Weital, richtet sich nach der aktuellen Gefährdung eines Ausbruchsgeschehens und soll ein möglichst hohes Schutzniveau für die Tagespflegegäste sicherstellen.

Das Schutzkonzept schützt die Tagespflegegäste vor einer gegenseitigen Ansteckung, sowie einer Ansteckung durch die Mitarbeiter.

Das Schutzkonzept orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Robert- Koch- Institut (RKI) und den Handlungsempfehlungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, sowie einem einrichtungsbezogenen Hygieneplan, des örtlichen Gesundheitsamtes und an den Grundrechten der Tagespflegegäste.

## Allgemeine Regelungen

### Organisatorische Voraussetzungen

- Die Tagespflegeeinrichtung steht nicht unter Quarantäne.
- Die Tagespflegeeinrichtung verfügt über ausreichend Schutzausrüstungen (FFP2-, KN95-, N95-, DS2-, P2- oder einer vergleichbaren Maske ohne Ausatemventil, Kittel, Brillen oder Visier, Handschuhe, Seife sowie Desinfektionsmittel).
- Bei jedem Tagesgast wird vor der Mitnahme in unseren Fahrzeugen die Temperatur gemessen. Die Angehörigen oder der Tagesgast sind verpflichtet zu bestätigen, dass der Tagespflegegast und die im Haushalt lebenden Kontaktpersonen keine Covid-19 Symptome aufweisen. Dies ist an jedem Besuchstag neu zu dokumentieren. Jeder Fahrgast ist verpflichtet eine FFP2-, KN95-, N95-, DS2-, P2- oder einer vergleichbaren Maske ohne Ausatemventil zu tragen.
- Der Tagespflegast wird bei jedem Besuch anhand eines PoC-Antigen-Schnelltest auf CoVid19 getestet. Zutritt erfolgt nur, wenn dieser "negativ" ausfällt (siehe [Testkonzept 23.01.2021 Tagespflege H22](#)).
- Es wird sichergestellt, dass der Tagespflegegast den Mindestabstand zu anderen Tagespflegegästen einhält,

soweit die Infektionsgefahr von ihm kognitiv eingeschätzt werden kann.

- Jeder Mitarbeiter hat eine FFP2-, KN95-, N95-, DS2-, P2- oder einer vergleichbaren Maske ohne Ausatemventil zu tragen und sich bei Betreten der Tagespflegeeinrichtung die Hände zu desinfizieren.
- Zum Schutz aller Beteiligten erfolgen Testungen der Mitarbeiter mind. zweimal pro Woche sowie bei Dienstantritt nach einer Abwesenheit von mehr als drei Tagen anhand eines PoC- Antigen- Schnelltestes. Ein Dienstantritt erfolgt nur, wenn der durchgeführte PoC- Antigen- Schnelltest "negativ" ausfällt (siehe [Testkonzept 23.01.2021 Tagespflege H22](#)).

## **Besuchszeiten**

- Die Besuchszeiten der Tagespflegeeinrichtung werden aufgrund der zusätzlichen Aufgaben wie folgt verändert und eingeschränkt.
- Abholung von 07:15 – 09:15 Uhr, da die Fahrzeuge bedingt durch die geltenden Abstandsregeln nicht voll besetzt werden können.
- Rücktransport ab 16:00 Uhr, da die Fahrzeuge bedingt durch die geltenden Abstandsregeln nicht voll besetzt werden können.
- Eine weitere Verkürzung der Besuchszeiten kann die Tagespflegeeinrichtung nach eigener Lagebeurteilung anordnen, wenn dies organisatorisch notwendig erscheint.
- Die Besuchszeiten sind so zu wählen, dass auf der einen Seite die Interessen des Tagespflegegastes und auf der anderen Seite ein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb sichergestellt werden kann.

## **Fahrt von uns zur Tagespflegeeinrichtung**

- Die Fahrt von und zur Tagespflegeeinrichtung erfolgt in der Regel mit unseren Fahrzeugen.
- Jeder Fahrgast erhält eine FFP2-, KN95-, N95-, DS2-, P2- oder einer vergleichbaren Maske ohne Ausatemventil und zwischen den Gästen bleibt ein Sitz frei (Flugzeugregelung).
- Der Fahrer und ggf. der Beifahrer tragen eine FFP2-,

KN95-, N95-, DS2-, P2- oder einer vergleichbaren Maske ohne Ausatemventil.

- Bei allen Tagesgästen wird vor der Hinfahrt die Körpertemperatur gemessen (siehe [Dokumentation Symptomefreiheit Tagespflegegast\\_H22](#)).
- Tagesgäste die Symptome zeigen, werden nicht mitgenommen.
- Die Kontaktflächen in den Fahrzeugen werden nach jeder Fahrt desinfiziert.

## Registratur

- Bei allen Tagespflegegästen wird am Eingang nochmals die Körpertemperatur gemessen. Es werden nur Tagespflegegäste in die Tagespflegeeinrichtung gelassen, die keine Symptome aufweisen.
- Zum Schutz aller Beteiligten erfolgt eine Testung der Tagesgäste pro Besuchstag, anhand eines PoC-Antigen- Schnelltestes. Ein Eintreten der Tagespflege erfolgt nur, wenn der durchgeführte PoC- Antigen- Schnelltest "negativ" ausfällt (siehe [Testkonzept 23.01.2021 Tagespflege\\_H22](#)).
- Alle Tagesgäste werden über die aktuellen Regeln informiert und wie sie sich zu verhalten haben.
- Die Händedesinfektion wird durchgeführt und überwacht.
- Das hier ermittelte Ergebnis wird in das elektr. Dokumentationssystem übertragen.

## Tagesgestaltung

- Die Tagesgestaltung wird so organisiert, dass ein Mindestabstand der Tagespflegegäste untereinander von mindestens 1,5 m sicher gestellt werden kann. Aktivitäten, durch die das Covid-19 Virus rasch verteilt werden könnte, werden nicht durchgeführt. Hier werden die Vorgaben des RKI oder des örtlichen Gesundheitsamtes umgesetzt. Die Tagespflegegäste erhalten FFP2-, KN95-, N95-, DS2-, P2- oder einer vergleichbaren Maske ohne Ausatemventil von der Tagespflegeeinrichtung.
- Besucher werden nicht eingelassen.
- Die Allgemeinflächen, wie Türgriffe und ähnliches

werden mehrfach täglich desinfiziert.

- Die Tagespflegeeinrichtung behält es sich vor, Tagespflegegäste, die sich nicht an die Mindestabstandsregeln halten, wieder nach Hause zu bringen.

## Schutzmaßnahmen

- Der Mitarbeiter ist dazu verpflichtet vor Betreten der Tagespflegeeinrichtung und während dem gesamten Dienst eine FFP2-, KN95-, N95-, DS2-, P2- oder einer vergleichbaren Maske ohne Ausatemventil zu tragen (wird durch die Einrichtung gestellt). Auch der Tagesgast sollte während des Besuches eine FFP2-, KN95-, N95-, DS2-, P2- oder einer vergleichbaren Maske ohne Ausatemventil tragen (wenn er dieses toleriert).
- Eine ausreichende Händehygiene ist verbindlich und muss eingehalten werden.
- Dem Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist je nach Tätigkeit nachzugehen.
- Im Anschluss während und nach der Tagesbetreuung sind die Räumlichkeiten ausreichend zu lüften, Arbeitsmaterial fachgerecht zu reinigen oder zu entsorgen.

## Verhalten im Verdachts- oder Erkrankungsfall

- Wird ein Tagesgast positiv getestet oder zeigt Symptome auf, so werden umgehend die Angehörigen und der Hausarzt informiert und die weitere Vorgehensweise besprochen.
- Die Pflegedienstleitung und die Einrichtungsleitung sind umgehend zu informieren.
- Kontaktpersonen (sowohl Mitarbeiter als auch Angehörige) sollten weitestgehend reduziert werden.
- Im Verdachts- oder Erkrankungsfall ist zusätzlich zur getragenen FFP2-, KN95-, N95-, DS2-, P2- oder einer vergleichbaren Maske ohne Ausatemventil weitere persönliche Schutzausrüstung anzulegen (Schutzkittel, Einweghandschuhe, Schutzbrille oder Visier).
- Diese Schutzausrüstung ist vor Betreten der Tagespflegeeinrichtung an- und vor Verlassen dieser

wieder abzulegen bzw. sachgerecht zu entsorgen.

- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen sind dem Hygieneplan zu entnehmen (siehe [F 4.5 Hygiene \[T&E\]](#)).

### **Fortbildung**

- Die Mitarbeiter werden regelhaft im Bereich Hygiene und den erforderlichen Schutzbestimmungen geschult bzw. eingewiesen (siehe [F 2.7 Fort- und Weiterbildung \[T&E\]](#)).

### **Information an Tagesgast**

- Tagesgäste sind regelhaft über die relevanten Schutzmaßnahmen zu informieren.

### **sonstige Regelungen**

- Das bestehende Schutzkonzept liegt dem örtlichen Gesundheitsamt vor.